

Hygienekonzept DLRG OG Wadern

1. Allgemeine Maßnahmen

- AHA-Regel (Abstand von 1,5m zu anderen Personen; Handhygiene; Atemschutz)
- ⇒ Alle anwesenden Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein (Test nicht älter als 24 h und von einer offiziellen Teststelle); Nachweis hierzu muss erbracht werden

2. Anmeldungen zum Training

- Jeder muss sich vorab bis zu einem festgelegten Zeitpunkt zum Training anmelden (mit Namen, Adresse und Telefonnummer)
- Selbstauskunft bei Anmeldung:
 - Sind Symptome wie Fieber, trockener Husten, Geruchs-/Geschmackverlust, neu aufgetretene Kurzatmigkeit/Atemnot oder Schmerzen beim Atmen, Halsschmerzen, ausgeprägter Schnupfen beim Kind selbst oder bei Haushaltsangehörigen vorhanden?
 - Ist ein Haushaltsangehöriger aktuell in Quarantäne oder steht ein Untersuchungsergebnis bezüglich SARS-CoV-2 noch aus?
 - Bestand in den letzten 14 Tagen ein ungeschützter Kontakt zu einer SARS-CoV-2-positiv getesteten Person?
 - Ist das Kind oder Haushaltsangehörige in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet (laut RKI) zurückgekehrt?
- Verbot der Teilnahme am Training und des Betretens der Einrichtung bei Bestätigung eins der oben angeführten Aussagen
- alle angemeldeten Personen werden für das Training in einer Liste geführt und bei Erscheinen zum Training als anwesend gekennzeichnet

3. Veranstaltungsort Schwimmbad

3.1 Grundlegendes

- Bei Betreten des Schwimmbadgebäudes muss ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken oder OP-Masken ab dem 6. Lebensjahr) getragen werden, dies gilt bis einschließlich der Umkleidekabinen
- Ebenso muss beim Betreten des Gebäudes die Händedesinfektion erfolgen
- Absperrungen und Richtungspfeile sind zu beachten
- Im Eingangsbereich sollen Menschenansammlungen vermieden werden

3.2 Vermeidung durch Kontaktübertragung

- Händedesinfektion (mit Seife oder Desinfektionsmittel): bei Betreten des Gebäudes, vor und nach dem Training, nach Toilettengang oder Husten/Niesen/Nase-Putzen
- Wichtig: trockene Hände beim desinfizieren

3.3 Begrenzung der maximal anwesenden Personen

- maximale Personenanzahl im Schwimmerbecken: 50
- maximale Personenanzahl im Nichtschwimmerbecken: 20
- Zutrittsverbot der Schwimmhalle für alle Personen, die nicht unbedingt für den Trainingsbetrieb erforderlich sind
- Aufenthalt der Schwimmer im Bad soll sich auf die Wasserzeit und das Abstellen/Aufnehmen der Tasche/Handtücher beschränken

3.4 Benutzung der Umkleidekabinen

- wenn möglich, sollen die Kinder die Schwimmkleidung schon vor Betreten des Schwimmbades unter ihrer Straßenkleidung tragen, damit die Umkleidesituation entzerrt wird
- die Sammelumkleiden sind geschlossen
- es dürfen nur die ausgeschilderten Umkleidekabinen genutzt werden
- die Kinder sollen sich möglichst alleine umziehen um größere Ansammlungen in dem Bereich der Umkleidekabinen zu vermeiden
- die Kleidung muss in den Spinden untergebracht werden und darf nicht in den Kabinen liegen bleiben

3.5 Körperreinigung

- die Toilettennutzung ist nur durch 1 Person gleichzeitig möglich
- die Nutzung der Duschen ist jeweils nur durch 4 Personen gleichzeitig möglich
- die Duschzeit sollte so kurz wie möglich gehalten werden
- vor dem Betreten des Bades muss sich jeder gründlich duschen
- nach dem Training wird nicht geduscht
- Aufsichtspersonen der DLRG kontrollieren und regeln den Zutritt zu den Duschen
- Föhnen ist mit dem Mindestabstand von 1,5m und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich

4. Trainingsablauf

4.1 Anfängerschwimmen

- Eltern dürfen die Kinder bis maximal in die Umkleidekabine begleiten
- Duschen und das Betreten der Schwimmhalle hat alleine zu erfolgen
- ⇒ Alle Teilnehmer des Schwimmkurses müssen unabhängig vom Impfstatus einen gültigen (nicht älter als 24h) negativen Schnelltest vorlegen um am Schwimmkurs teilnehmen zu können. Dies gilt auch für Kinder unter 6 Jahren.

4.2 Schwimmtraining/Rettungsschwimmausbildung

- Statt bisher 5 Bahnen → 2 Doppelbahnen mit je ca. 5m Breite und 1 Einzelbahn
- Kontaktloses Schwimmen im Kreisverkehr → rechts hoch, links runter
- Abstand im Wasser (Kopf-zu-Kopf) von 1,5m zu anderen Schwimmern im Becken
- Überholen oder Annähern auf weniger als 1,5m ist untersagt
- Die Schwimmer sollen möglichst unter Wasser ausatmen
- Die Schwimmer bleiben während des gesamten Trainings mit Abstand zueinander im Wasser → außerhalb des Beckens kann je nach Anzahl der Schwimmer kein ausreichender Abstand zueinander gewährleistet werden
- Die Schwimmer werden in Kleingruppen gestaffelt aus dem Bad gelassen, um die Umkleidesituation zu entzerren